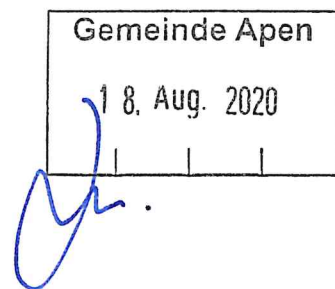


An Diek 11 26689
Augustfehn
UWG-Fraktion
Bernd-Thomas Scheiwe
An Diek 11
26689 Augustfehn
Telefon: 0151/46426380
E-Mail: info@fotostudio-scheiwe.de

18. August 2020

Gemeinde Apen
Bürgermeister Matthias Huber
Hauptstr. 200
26689 Apen



**Sanierung Sporthalle Apen
Förderprogramm „Investitionspaket zur Förderung von Sportstätten“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Huber, lieber Matthias,

im letzten Sport- und Kulturausschuss am 12.05.2020 wurde der Sanierungsbedarf unserer Sporthallen thematisiert. Im Ergebnis wurde verwaltungsseitig festgestellt, dass für die Sporthalle Apen der höchste Sanierungsbedarf besteht. Laut vorgestellter Kostenschätzung des Ingenieurbüros burgermeister + menzel Planungsgruppe GmbH sind verschiedene Mängel vorhanden, u.a. leckt bei größerer Regenmenge das Dach immer wieder durch und es sammelt sich Wasser an verschiedenen Stellen. Es wurde ein Sanierungsvolumen von ca. 2,3 Millionen Euro ermittelt.

In der Ratssitzung am 30.06.2020 haben wir einstimmig beschlossen, dass der Sanierungsbedarf anerkannt wird und mittelfristig umfangreiche Maßnahmen eingeleitet werden. Die Verwaltung hat den Auftrag erhalten, mögliche Fördermittel für die kommenden Kalenderjahre anzustreben. Von einer Antragstellung für Fördermittel im Jahr 2021 wird abgesehen, da eine gute Umsetzung finanziell und auch aufgrund der hohen Auslastung der Fachbereiche im Rathaus nicht gewährleistet werden kann. Im Rahmen der Haushaltsplanung für 2021 soll ein Finanzierungsmodell entwickelt werden.

Jetzt hat das Land Niedersachsen kurzfristig ein neues Förderprogramm auf den Weg gebracht. Ziel der Förderung ist es Folgen der COVID-19-Pandemie bzw. der durch sie hervorgerufenen wirtschaftliche Notlage einzudämmen. Der Investitionspakt soll die

Städtebauförderung im Hinblick auf die Sportstätten, die besonders häufig vom Sanierungsstau betroffen sind, ergänzen.

Entscheidend und anders als bei den üblichen Förderprogrammen ist die hohe Förderquote. Der Bund beteiligt sich mit 75 %, das Land mit 15 % und **die Kommunen müssen nur 10 % der förderfähigen Kosten** tragen.

Unter diesen Link sind Informationen zum Förderprogramm abrufbar:

<https://www.umwelt.niedersachsen.de/sportstaettenfoerderung/investitionspakt-zur-foerderung-von-sportstaetten-191263.html>

Auch wenn wir an der Finanzplanung bzw. am bestehenden Beschluss festhalten möchten, wäre es zu überlegen, ob wir bei der dieser hohen Förderquote doch eine Antragstellung vornehmen sollten.

Leider hat das Land die Antragsfrist sehr kurzfristig bis zum 11.09.2020 datiert. Unser Vorteil ist, dass wir bereits qualifizierte Unterlagen zur Sanierung durch das Ingenieurbüro vorliegen haben. Zudem befindet sich die Gemeinde Apen bereits im Dorfentwicklungsprogramm, so dass wir die geforderte Ergänzung zur Städtebauförderung mit der Sanierung der Sporthalle durchführen können. Die Abrechnung der Maßnahme kann bis zum 31.12.2025 erfolgen, so dass unser Bauamt zunächst die vorhandenen Großprojekte IGS, Familienzentrum und infrastrukturelle Maßnahmen abwickeln kann.

Wir bitten um Prüfung seitens der Verwaltung und um Behandlung im nächsten Finanzausschuss.

Für Fragen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd-Thomas Scheiwe
Fraktionsvorsitzender